

### Sozialpädagogik/Soziale Arbeit: Ausbildung und Beruf

Rauschenbach, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rauschenbach, T. (1994). Sozialpädagogik/Soziale Arbeit: Ausbildung und Beruf. In F. Stimmer (Hrsg.), *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit* (S. 468-473). München: Oldenbourg. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:ssoar-49169>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

und → Sozialpolitik sind dabei als (neue) Koordinaten professioneller Dienstleistungsarbeit identifizierbar.

(→ Sozialberichterstattung, → Sozialplanung, → Sozialwesen).

Lit.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), Sozialbericht 1990; Brülle, H. und Altschiller, Cl.: Sozialmanagement – Dienstleistungsproduktion in der kommunalen Sozialverwaltung, in: Flößer, G./Otto H. U. (Hrsg.): Sozialmanagement oder Management des Sozialen, Bielefeld 1992, S. 49–72; Glatzer, W. und Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik, Frankfurt 1984; Merchel, H. J.: Wohlfahrtsverbände müssen sich ändern, in: Neue Praxis 1, 1991 S. 1ff.; Oppel, H.: Sozialmanagement, in: Bauer, Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, München 1992; Schwarz, P.: Management in Nonprofit-Organisationen, Bern 1986.

Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg

### Sozialmedizin

S. verbindet die medizinische und die sozialwissenschaftliche Sichtweise von Gesundheit, Krankheit und Behinderung und wendet sie in Prävention, Sozialtherapie und Rehabilitation praktisch an. Damit grenzt sich die S. in Gegenstand und Methode gegen die klinischen und biologischen Ansätze ab. Die S. befaßt sich über den individuellen Fall hinaus in übergreifender sozialökologischer Absicht mit den sozialen Bedingungen und Folgen von Erkrankung, Invalidität und frühem Tod. (→ Gesundheitsförderung).

### Sozialpädagogik/Sozialarbeit: Ausbildung und Beruf

Obleich Sozialpädagogen und Sozialarbeiter heutzutage zum selbstverständlichen öffentlichen Erscheinungsbild gehören, haben sich bislang klar unterscheidbare Berufsprofile ebensowenig durchgesetzt wie eine präzise und einheitliche Begriffsverwendung. Nach wie vor bedeutet die Rede von Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern, je nach Kontext, etwas anderes (was sich unschwer in den amtlichen Statistiken oder am Beispiel des

Aufbaus der sozialen Dienste in den neuen Bundesländern zeigen läßt), immer noch werden mit ein und demselben Begriff nicht-identische Personengruppen bezeichnet: auf der einen Seite, vergleichsweise pauschal und ausbildungsunabhängig, Beschäftigte im Bereich der sozialen bzw. sozialpflegerischen Berufe, auf der anderen Seite, etwa im Ausbildungssystem, relativ eng umrissen – z. T. sogar noch ausdrücklich unterscheidend zwischen Sozialpädagogen und Sozialarbeitern – lediglich an Fachhochschulen ausgebildete Personen. Infolgedessen ist es notwendig, die Sozialpädagogen/Sozialarbeiter genauer zu differenzieren.

1. Definitionsprobleme. Auch wenn vielfach die beiden Begriffe unsystematisch für Personen verwendet werden, die „irgendwie“ im Bereich der Sozialpädagogik/Sozialarbeit (SP/SA) tätig sind, so kann man doch als eine Gemeinsamkeit dieser Gruppe festhalten, daß es sich durchweg um ausgebildete Personen handelt.

(1) Ausbildung an Fachhochschulen: Als Sozialarbeiter und Sozialpädagogen werden überwiegend und vor allem die an Fachhochschulen und Gesamthochschulen (in Kurzstudiengängen) ausgebildeten Personen bezeichnet. Das Studium dauert hierbei in der Regel sechs Semester, Zulassungsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife. Während dieses sechssemestrigen Studiums in den meisten Bundesländern mit einem anschließenden Berufsanerkennungsjahr abgeschlossen wird („zweiphasige Ausbildung“), haben einige Bundesländer die fachpraktische Ausbildung in Form von zwei Praxissemestern in das Studium integriert („einphasige Ausbildung“). Alle Fachhochschulstudiengänge in SP/SA schließen jedoch bundeseinheitlich mit einem Diplom ab (mit dem Zusatz „FH“) und erlangen am Ende die staatliche Anerkennung.

(2) Ausbildung an Berufsakademien: In einigen Bundesländern (vor allem Baden-Württemberg) werden Sozialpädagogen und Sozialarbeiter auch an Berufsakademien ausgebildet. Diese dreijährige Ausbildung in dualer Form (mit einem Wech-

sel von praktischer und schulischer Phase), der von Beginn an ein Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der Sozialen Arbeit zugrundeliegt, endet ebenfalls mit einem Diplom und staatlicher Anerkennung (mit dem Zusatz „BA“). Uneinheitlich geregelt und bis heute umstritten ist die Frage der formalen Gleichwertigkeit der Ausbildungen an Berufsakademien und Fachhochschulen.

(3) Ausbildung an Universitäten: An den Wissenschaftlichen Hochschulen, vor allem an den Universitäten, werden ebenfalls Sozialpädagogen ausgebildet, hauptsächlich im Rahmen von Diplom-Pädagogik-Studiengängen mit der Studienrichtung Sozialpädagogik, vereinzelt jedoch auch in Form einer grundständigen Diplom-Sozialpädagogen-Ausbildung oder aber in Lehramtsstudiengängen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik (Sek. II). Die Regelstudienzeit beträgt bei diesen Studiengängen wenigstens acht Fachsemester, wobei im Falle des Diplomstudiengangs noch Praktika hinzukommen (je nach Standort zwischen zwei und acht Monaten). Zugangsvoraussetzung für das Universitätsstudium ist die Hochschulreife. Die Studierenden schließen i.d.R. als Diplom-Pädagogen, teils auch als Diplom-Sozialpädagogen ab, können jedoch keine staatliche Anerkennung erlangen.

(4) Jenseits der hier aufgeführten Ausbildungen gibt es keine weiteren regulierten Ausbildungen für Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter. Dennoch müssen dem Ausbildungssystem für Sozial- und Erziehungsberufe zumindest noch die Fachschulen für Sozialpädagogik zugerechnet werden, die für die Ausbildung von Erziehern zuständig sind.

Die gegenwärtigen Ausbildungen für SP/SA haben ihren Ursprung in den Ausbildungen zur „Wohlfahrtspflegerin“ einerseits und zur „Jugendleiterin“ andererseits. Bis heute bleiben diese beiden Wurzeln nicht nur in dem ungeklärten Nebeneinander von SA und SP etwa in den unterschiedlichen Bezeichnungen von

Studiengängen und Berufsabschlüssen sichtbar, sondern auch in der nach wie vor unbefriedigenden wissenschaftlichen Rückbindung dieser beiden Stränge einer modernen Sozialen Arbeit in einer gemeinsamen tragfähigen Leitdisziplin: Während der sozialpädagogische Zweig über die Ausbildung zur Jugendleiterin und Kindergärtnerin (heute: Erzieherin) eindeutig in pädagogischen Traditionen verwurzelt ist, hat die Sozialarbeit über die Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege zugleich Elemente der Volkswirtschaft, des Rechtes, der Soziologie und Sozialpolitik, der Verwaltungswissenschaft, aber auch der Pädagogik und Psychologie in sich gebündelt. So drückt sich diese Kluft zwischen diesen relativ unverbundenen Traditionen auch in den diversen Versuchen aus, einerseits → „Theorien der Sozialpädagogik“ und andererseits eine → „Sozialarbeitswissenschaft“ zu entwickeln. Nicht wenige verbinden mit der immer stärker sichtbar werdenden Vermischung dieser beiden Stränge in den einzelnen Arbeitsfeldern, Handlungsmustern, Konzepten und Methoden die Hoffnung auf neue, sinnstiftende und handlungsleitende Ansätze einer integrativen → Sozialen Arbeit.

2. Ausbildungen und ihre Entwicklung.  
(1) Die Ausbildung für Sozialarbeit entwickelte sich im Kontext der bürgerlichen → Frauenbewegung im Anschluß an die Tradition und in Kritik der caritativen und kommunalen Armenpflege des 19. Jahrhunderts. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden zunächst erste Lehrgänge und Kurse für Frauen angeboten, die schließlich ab 1905 zur Gründung eigenständiger sozialer Frauenschulen führten, wobei vor allem Alice → Salomon eine zentrale Bedeutung zukommt (vgl. Sachße 1986).

Durch den Zusammenschluß in der – ebenfalls von A. Salomon gegründeten – „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ wurde 1917 der erste Schritt zur Vereinheitlichung und staatlichen Anerkennung dieser Ausbildungen in die Wege geleitet. Stabilisiert wurde

diese Entwicklung durch eine Prüfungsordnung, die 1920 in Preußen in Kraft trat und im wesentlichen den Vorstellungen der → sozialen Frauenschulen entsprach: Nach zweijähriger Ausbildung und bestandener Prüfung an der Wohlfahrtsschule sowie nach Bewährung in einem anschließenden Berufsjahr wurde die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin im Falle der Vollendung des 24. Lebensjahres ausgesprochen (vgl. Salomon 1927).

Orientiert an Preußen führten in den Jahren danach auch die übrigen Länder Ausbildungserlasse ein; ab Mitte der 1920er Jahre kamen vereinzelt auch Ausbildungen für männliche Wohlfahrtspfleger auf. 1931 schließlich wurde die zweijährige Ausbildung mit einem sich daran anschließenden berufspraktischen Jahr zur reichseinheitlichen Ausbildungsform.

Nach dieser Phase des Aufbaus und einer ersten Konsolidierung der Wohlfahrtsschulen in den ersten 25 Jahren ihrer Existenz erlitt das Ausbildungswesen für soziale Berufe ab 1933 einen Rückschlag und wurde dadurch in seiner Entwicklung nicht unwesentlich zurückgeworfen: Durch die Auflösung einzelner Wohlfahrtsschulen, die Umbenennung in „Nationalsozialistische Frauenschulen für Volkspflege“ und die Entlassung von Teilen des Lehrkörpers wurde vor allem die gewachsene Identität der Frauenschulen zerstört und durch eine „nationalsozialistische Geisteshaltung“ ersetzt.

Sozialpolitik, Soziologie und Psychologie verschwanden ebenso aus den Lehrplänen wie allgemeinbildende, theoretische und historische Anteile. Pflegende Tätigkeiten und eine ideologisierte Familienorientierung wurden zu neuen Maßstäben einer nationalsozialistischen Volkspflege, die Anbindung der Jugendämter an die Gesundheitsämter und die Unterordnung der „Volkspfleger“ unter ärztliche Regie verstärkten den Prozeß einer „Entfachlichung“ der ehemaligen Wohlfahrtsschulen. Dieser Wandel sollte Auswirkungen bis in die 1950er Jahre haben.

Trotz erkennbarer Vorbehalte seitens der Dozenten und der Praxisvertreter gegen eine Überführung der Ausbildung in die Universitäten beginnt Anfang der 1950er Jahre – auch unter internationalem Eindruck – eine neue Diskussion um die adäquate „Ranghöhe der Ausbildungsstätten“. Infolgedessen wird die Höhere Fachschule als Regelausbildung gefordert und ein Aufbaustudium an Universitäten zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben, Unterricht und Forschung letztlich befürwortet (vgl. Magnus 1953). 1958 wird demgemäß eine Revision und Vereinheitlichung der Ausbildung beschlossen und zwischen 1959 und 1964 – mit Auftakt in Nordrhein-Westfalen – in allen Bundesländern eingeführt (außer Baden-Württemberg). Das reformierte Konzept sieht eine dreijährige Ausbildung an den Schulen selbst sowie ein viertes berufspraktisches Jahr vor (ebenfalls in Regie der Ausbildungsstätten): aus den Wohlfahrtspflegern der Nachkriegsjahre werden graduierte Sozialarbeiter (mit dem Zusatz „grad.“), aus den Wohlfahrtsschulen werden Höhere Fachschulen für Sozialarbeit.

Mit dieser neuen Grundstruktur waren die Weichen für die Zukunft gestellt. Durch den Aufstieg der Sozialarbeit in den tertiären Bildungsbereich im Zuge der Errichtung von Fachhochschulen zu Beginn der 1970er Jahre wurde nochmals eine deutliche Steigerung der Attraktivität erreicht. In deren Folge kam es zu einem starken institutionellen Ausbau und zu einer fachlichen Annäherung von SP und SA etwa in eigenen Fachhochschulen für Sozialwesen (FHS) oder in gemeinsamen Fachbereichen.

(2) Die Ausbildung zur Jugendleiterin entwickelte sich aus der Tradition und im institutionellen Rahmen der bereits bestehenden Ausbildungen für Kindergärtnerinnen. Lange Zeit war die Jugendleiterinnen-Ausbildung nur als einjähriger Weiterbildungskurs im Anschluß an eine berufliche Tätigkeit als (ausgebildete) Kindergärtnerin möglich. Zunächst mußte hierfür ein Jahr, ab 1929 zwei und ab 1932 drei Jahre einschlägige Berufstä-

tigkeit für eine Zulassung nachgewiesen werden. Ende der 1940er Jahre wurde die Ausbildung selbst zunächst auf ein- und einhalb Jahre und Mitte der 1950er Jahre auf zwei Jahre verlängert. In dieser Phase ist bereits der Weg für eine grundsätzliche Neukonzipierung der Ausbildung – jenseits eines reinen Anhängsels an die Kindergärtnerinnen-Ausbildung – vorgezeichnet worden.

Unter Einbeziehung anderer Traditionen pädagogischer Dienste – etwa der Heim-erzieherausbildung und ihrer Vorgesellschaft – wird ab Mitte der 1960er Jahre in den einzelnen Bundesländern die Jungendleiterinnenausbildung dann aufgewertet zu einer vierjährigen Ausbildung an den – wie sie inzwischen hießen – Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik mit dem Abschluß „Sozialpädagoge (grad.)“. Mit der Überführung der Höheren Fachschulen in Fachhochschulen im Jahre 1971 erreicht die Neuordnung dieser Ausbildung ihren vorläufigen Abschluß und ihre organisatorische Annäherung an die Ausbildung von Sozialarbeitern. Im Zuge der Angleichung an das Hochschulrahmengesetz wird schließlich 1979 anstelle der Graduierung die Diplomierung der Absolventen von Fachhochschulen eingeführt.

(3) Die heutige Ausbildung in SP/SA wird in Form von Fachhochschulstudiengängen für Sozialwesen in 31 staatlichen und 17 kirchlichen Einrichtungen angeboten. Durch die neuen Bundesländer werden weitere neun staatliche und zwei kirchliche Fachhochschulstandorte hinzukommen, so daß die Gesamtzahl in den 1990er Jahren bundesweit auf fast 60 Fachhochschulen mit einem Studienangebot in SP und/oder SA ansteigt.

Trotz eines vorübergehenden Rückgangs Mitte der 1980er Jahre ist das Interesse an dieser Ausbildung mit zumeist über 8000 Studierenden im ersten Studienjahr seit den späten 70er Jahren (mit Spitzenwerten von mehr als 9500 Anfang der 1980er Jahre) unvermindert hoch; örtliche Zulassungsbeschränkungen waren und sind daher keine Seltenheit. Bei rund

30000 Studierenden an den knapp 50 Standorten der Altbundesländer beendeten in den 1980er Jahren – mit zuletzt fallender Tendenz (1991: 6200) – zwischen 6000 und 8000 Absolventen pro Jahr erfolgreich ihr Studium (davon rund 70% Frauen).

(4) Die Ausbildung von Diplom-Pädagogen an Universitäten wurde im März 1969 beschlossen. Mit Hilfe dieses neuen Qualifikationsprofils sollte zum einen der seit langem bestehende Mangel an hochqualifizierten Fachkräften für Leitungs- und Führungsaufgaben (z. B. in der Laufbahn des Höheren Dienstes) in pädagogischen und sozialen Einrichtungen geschlossen werden; zum anderen sollte hierdurch zusätzlich eine attraktive Möglichkeit eines universitären Studiums im Rahmen einer modernisierten Erziehungswissenschaft geschaffen werden.

Der Diplomstudiengang wird überwiegend als grundständiger Hauptfachstudiengang angeboten (z. T. aber auch nur als Aufbaustudiengang), normalerweise verbunden mit der Möglichkeit, im Hauptstudium eine Studienrichtung als Schwerpunkt zu wählen. Nach der Rahmenprüfungsordnung der KMK und der WRK von 1989 sind das: Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Sonderpädagogik, Pädagogik der Frühen Kindheit und Schulpädagogik (nur in Aufbauform).

Anfänglich wurde der Diplomstudiengang vor allem an den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet und von diesen gewissermaßen für die eigene Statusaufwertung instrumentalisiert. Aufgrund einer starken Studienplatznachfrage studierten ab Mitte der 1970er Jahre bundesweit bereits 25000–30000, wodurch der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft rasch zu der am meisten nachgefragten sozialwissenschaftlichen Universitätsausbildung geworden ist (vgl. Rauschenbach 1992). Jährlich schließen seither zwischen 2000 und 2500 erfolgreich diesen Studiengang ab (1991: knapp 2000; ca. 60–70% Frauen). Da hiervon über die Hälfte die Studienrichtung So-

zialpädagogik als Schwerpunkt wählt, ist Sozialpädagogik zur gewichtigsten Studienrichtung geworden (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft 1988).

Ende der 1980er Jahre wurden Diplom-Pädagogen an insgesamt 45 Wiss. Hochschulen ausgebildet; voraussichtlich werden hierzu noch vier bis sechs weitere Hochschulstandorte in den neuen Bundesländern hinzukommen (die in der DDR existierende Diplom-Pädagogen-Ausbildung wurde eingestellt). Damit gehört die Diplom-Pädagogen-Ausbildung inzwischen zum alltäglichen Erscheinungsbild sozialwissenschaftlicher Universitätsstudiengänge.

3. Zur aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Im Zuge eines außergewöhnlichen Anstiegs der Zahl der Erwerbstätigen in den „sozialpflegerischen Berufen“ seit Beginn der 1970er Jahre (vgl. Rauschenbach 1992) hat sich auch die Zahl der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter (FH) auf dem Arbeitsmarkt deutlich vermehrt; in der Jugendhilfe zwischen 1974 und 1990 von knapp 17000 auf über 35000, im gesamten Feld der sozialen Berufe zwischen 1978 und 1990 von etwas mehr als 20000 auf über 64000 Erwerbstätige. Dieser nach wie vor expandierenden Zahl von Beschäftigten standen, nach einer zunächst dramatischen Zunahme (1988: über 10500), Ende 1992 rund 6300 arbeitslos gemeldete Personen in den sozialen Berufen mit einem Fachhochschulabschluß gegenüber.

Wichtigster Arbeitgeber ist, im Unterschied zu den anderen sozialen Berufsgruppen, für die Fachhochschulabsolventen der öffentliche Dienst. Dementsprechend ist im Bereich der Jugendhilfe auch der größte Anteil der FH-Ausgebildeten in den Jugendämtern erwerbstätig, gefolgt von der Heimerziehung, der Jugendarbeit und der öffentlichen Kleinkindererziehung. Außerhalb der Jugendhilfe sind Sozialarbeiter und Sozialpädagogen im Gesundheitswesen, in der Behindertenhilfe, in der Suchtkrankenhilfe, in sozialen Brennpunkten und in der Altenhilfe tätig.

Bei inzwischen insgesamt rund 40000 Ausgebildeten hatten Diplom-Pädagogen im Verlauf der 1980er Jahre, analog zu den Berufseinmündungsschwierigkeiten benachbarter Studiengänge, ebenfalls mit Arbeitsmarktproblemen zu kämpfen (vgl. Bahnmüller u.a. 1988). Diese haben sich in den letzten Jahren jedoch merklich verringert: Während 1988 noch über 4500 arbeitslos gemeldete „Diplom-Pädagogen“ gezählt wurden, ging diese Zahl bis Ende 1992 auf unter 3000 zurück. Diplom-Pädagogen, vor allem mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, sind in der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit zur wichtigsten universitären Berufsgruppe geworden (vgl. Rauschenbach 1992). Ende 1990 waren über 4500 allein in der Jugendhilfe erwerbstätig. Sie sind überwiegend bei den freien Trägern angestellt und verteilen sich vergleichsweise breit auf nahezu alle Felder der Sozialen Arbeit. Im Unterschied zu anderen Ausbildungen für soziale Berufe ist jedoch der Großteil der Diplom-Pädagogen außerhalb der Sozialen Arbeit erwerbstätig.

4. Perspektiven. Während die Debatten um die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen in den 1970er Jahren u.a. von den Bemühungen einer Konsolidierung der neu aufgebauten Fachhochschulen und ihrer internen Probleme gekennzeichnet waren, lassen sich die 1980er Jahre als ein Jahrzehnt der (wenig ergiebigen) Studienreform und einer eher defensiven Reaktion auf einen immer prekärer werdenden Arbeitsmarkt für soziale Berufe beschreiben (vgl. Hanesch 1989). Für die 1990er Jahre zeichnen sich demgegenüber neue Herausforderungen ab: Neben dem Aufbau von Studiengängen und Hochschulstandorten in den neuen Bundesländern und der anstehenden Integration in Europa (→ Europäische Sozialpolitik und Europarecht) wird (1) vor allem eine verbesserte Anerkennung und Qualifizierung von Sozialpädagogen/Sozialarbeitern als professionelle Fachkräfte für pädagogische und soziale Dienste (vgl. § 72 KJHG) anzustreben sein, (2) eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten für Angehörige sozialer

Berufe sowie eine Neuordnung und weitere Konsolidierung des Ausbildungssystems für soziale Berufe in Gang gesetzt werden müssen, (3) eine Stärkung der disziplinierten Autonomie und personellen Selbstrekrutierung von SP/SA in der Ausbildung wie in der Forschung fachpolitisch einzuklagen sein sowie schließlich (4) die möglichen Folgen einer weiteren Entspannung des Arbeitsmarktes für soziale Berufe bis hin zu einem akut drohenden Fachkräftemangel zu bearbeiten sein.

(→ Geschichte der Sozialarbeit, → Geschichte der Sozialpädagogik).

Lit.: Bahnmüller, R. u.a.: Diplom-Pädagogen auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in einem Beruf im Wandel, Weinheim und München 1988; Bundesarbeitsgemeinschaft der Diplom-Pädagogen (Hrsg.): Die Ausbildungssituation im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, Essen 1988; Hanesch, W. (Hrsg.): Fachhochschule und Arbeitslosigkeit. Perspektiven für Arbeitsmarkt und Ausbildung in der sozialen Arbeit, Weinheim und München 1989; Magnus, E.: Zur Ausbildung der deutschen Sozialarbeiter, Frankfurt a. M. 1953; Rauschenbach, Th.: Jugendhilfe als Arbeitsmarkt. Fachschul-, Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen in sozialen Berufen, in: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.): Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen, Materialien zum 8. Jugendbericht (Band 1), München 1990, S. 225–297; Rauschenbach, Th.: Sind nur Lehrer Pädagogen? Disziplinäre Selbstvergewisserungen im Horizont des Wandels von Sozial- und Erziehungsberufen, in: Zeitschrift für Pädagogik, 38. Jg., 1992, Heft 3, S. 385–417; Sachße, C.: Mütterlichkeit als Beruf, Frankfurt a. M. 1986; Salomon, A.: Die Ausbildung zum sozialen Beruf, Berlin 1927.

Thomas Rauschenbach, Dortmund

### **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

SPFH ist eine ambulante, intensive und längerfristig angelegte Maßnahme zur

Hilfe der Erziehung. Der Schwerpunkt der SPFH liegt in der Unterstützung und Stärkung der Erziehung innerhalb der Familie. Mit Hilfe einer kompetenten, von außen kommenden Person – der Familienhelferin – soll die Familie entstandene Probleme unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen selbstständig lösen, wobei die Beachtung der sozioökonomischen und sozioökologischen Lebensbedingungen wichtige Komponenten der Arbeit darstellen.

Historische Vorläufer der SPFH sind die um 1880 in den USA und England gegründeten „Settlements“. Die von jungen Akademikern eingerichteten sozialen Hilfswerke hatten die Zielsetzung – neben der unmittelbaren Hilfe zur Bewältigung der Alltagsprobleme – durch → Gemeinwesenarbeit und sozial orientierter Kommunalpolitik strukturelle Verbesserungen für die in den Armutsvierteln lebenden Familien zu erreichen. Das bekannteste Settlement war das von den Krankenschwestern Lillian D. Wald und Mary Brewster 1893 in New York gegründete Henry Street Settlement. Neben der unentgeltlichen Hauskrankenpflege wurde Aufklärungsarbeit mit präventivem Charakter geleistet mit der Zielsetzung, langfristig für die Familie entbehrlich zu sein.

In Deutschland konnten sich den Settlements vergleichbare Institutionen nicht etablieren. Traditionelle Betreuungsformen wie → Familienpflege/Hauspflege, → Erziehungsbeistand und Bezirkssozialarbeit weisen jedoch teilweise ähnliche konzeptionelle Grundgedanken auf, unterscheiden sich allerdings hinsichtlich des Arbeitsansatzes und der Betreuungsintensität von der SPFH. Die Ende der 60er Jahre geführten Diskussionen um die → Heimerziehung, u. a. die Frankfurter Heimkampagne, gaben den Anstoß für die Einrichtung der SPFH. Die ‚Berliner Gesellschaft für Heimerziehung‘ führte 1969 die erste SPFH durch. Als erstes Jugendamt mit eigener Konzeption richtete das Jugendamt Kreuzberg 1971/72 die SPFH ein, 1978 hatte sich die